

MERKBLATT

Förderung für alle Lehrenden (LBA, LfbA) und Verwaltungsangestellten für Kinderbetreuungskosten (Babysitting)

Wer kann sich bewerben?

Alle Lehrenden (LBA, LfbA) und Verwaltungsangestellten der RSH mit einem Kind oder mehreren Kindern.

Was ist das Ziel der Förderung?

Lehrende und Verwaltungsangestellte mit Familienverantwortung zu unterstützen, ihre beruflichen Tätigkeiten und familiären Aufgaben miteinander zu vereinbaren.

Was wird gefördert?

Gefördert wird Kinderbetreuung, z. B. im Rahmen von Babysitting, damit einmaligen oder regelmäßigen Lehrverpflichtungen, Gremienarbeit und die Teilnahme an hochschulrelevanten Veranstaltungen (Neujahrsempfang, Konzerte etc.) in dieser Zeit nachgekommen werden kann. Die Zeit für den Betreuungsbedarf liegt außerhalb der regulären Kinderbetreuung in einer Betreuungseinrichtung/Kindertagespflege (z.B.: Kita, Schule, Krippe, Tagesmutter, Tagesvater o. ä.).

Wie hoch ist die Förderung?

Kinderbetreuungskosten werden mit 10 € pro Betreuungsstunde gefördert. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Betreuungskosten und dem Zuschuss von 10 € müssen von den Antragstellenden selbst getragen werden. Es ist eine Förderung von bis zu 500€ pro Person möglich.

Es ist zu beachten: Aus steuerrechtlichen Gründen kann die Förderung bei schulpflichtigen Kindern max. 50 €/Monat betragen.

Wer wählt die Betreuungsperson aus?

Die Betreuungsperson wird von den Antragstellenden selbst gesucht und ausgewählt. Die tatsächlichen Betreuungskosten werden selbst ausgehandelt und bezahlt.

Wie kann eine Förderung beantragt werden?

Das *Antragsformular* ist auszufüllen und an die Gleichstellungsbeauftragte unter gleichstellung@rsh-duesseldorf.de zu schicken.

Wie wird die Förderung ausgezahlt?

Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst, nachdem die Kinderbetreuung stattgefunden hat und das *Nachweisformular* bei der Gleichstellungsbeauftragten unter gleichstellung@rsh-duesseldorf.de eingereicht wurde.